

**Thesenpapier**  
**der AG Bildung und Forschung der FDP-Bundestagsfraktion**  
**Wissenschafts- und Forschungsfreiheit umfassend durchsetzen -**  
**Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf den Weg bringen!**

**am 18. Februar 2011**  
**in Karlsruhe**

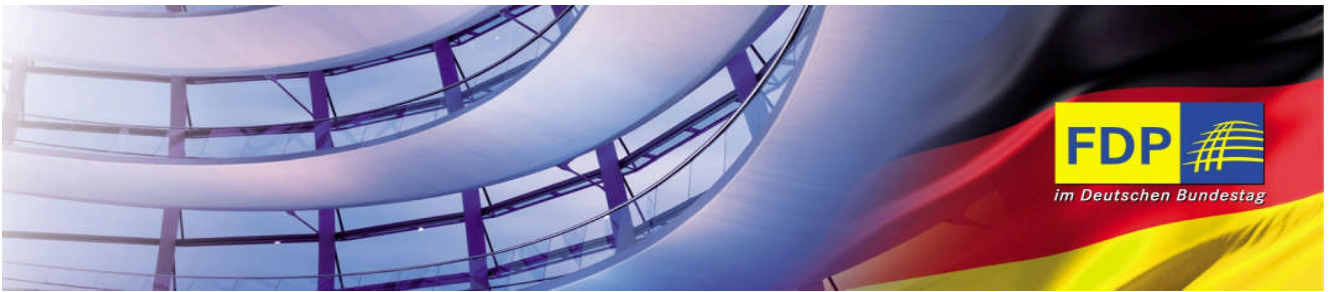
Die FDP-Bundestagsfraktion hat die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages unter das Motto „WACHSTUM, BILDUNG und ZUSAMMENHALT“ gestellt.

Wollen wir unsere im Koalitionsvertrag formulierten Ziele für Wissenschaft, Forschung und Technologie umsetzen, so müssen wir ein deutliches Zeichen für eine zukunftsorientierte Kultur der Chancen setzen.

Hierzu wollen wir einen breit angelegten Bürgerdialog über Zukunftstechnologien führen.

Unser Credo: Deutschland braucht ein positives Forschungsklima, frei von ideologischen Debatten. Die herrschende oft angstbesetzte Kultur des Risikos muss sich in eine zukunfts-optimistische Kultur der Chancen wandeln, in der die Herausforderungen tatkräftig angegangen werden.

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit in einem umfassenden Sinne neuen Glanz bekommt. Kreativität, Neugier und Forschergeist können sich dann am besten entfalten, wenn politische und institutionelle Rahmenbedingungen Freiräume geben statt einzugrenzen, fördern statt zu hemmen und individuelle, passgenaue Lösungen zuzulassen statt starre Vorgaben



zu machen. Gerade in der Forschungspolitik ist das liberale Prinzip Freiheit zur Verantwortung essentiell.

Ein zentrales Anliegen, und darauf haben ja wir Liberale besonderen Wert gelegt, ist eine Wissenschaftsfreiheitsinitiative, die in einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz mündet. Es soll der Wissenschaft und der Wirtschaft gleichermaßen die notwendige Luft zum Atmen geben, Barrieren abbauen sowie Forschung und Lehre enger zusammenführen, das Eigenverantwortung stärkt und Bürokratie abbaut, das Grenzen für Fachkräfte öffnet, das Forschungsinfrastrukturen für alle zugänglich macht und neuen Forschungsförderinstrumenten nicht im Wege steht.

Der Forschung muss nach Maßgabe ihrer Eigengesetzlichkeit ihre freie Entfaltung ermöglicht werden. Hierzu müssen bürokratische Barrieren abgebaut und ideologisch determinierte Überregulierungen abgeschafft werden. Dies betrifft sowohl Gesetze und Verordnungen, die sich unmittelbar mit dem Forschungsgegenstand, den Forschungsinhalten und den Forschungsinstitutionen befassen, als auch solche, die die Freiheit der Forschung in anderer Weise einschränken, etwa das Bau- und Ordnungsrecht oder auch das Dienst- und Arbeitsrecht.

Den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie etwa den Max-Planck-Instituten, den Fraunhofer-Instituten oder den Forschungszentren der Helmholtz- oder der Leibniz-Gemeinschaft müssen freiheitlichere Rahmenbedingungen eingeräumt werden.

Auch die private Industrieforschung und die Forschung kleinerer und mittelständischer Unternehmen müssen von einengender staatlicher Bürokratie befreit werden.

Die Mobilität von Wissenschaftlern ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Wir brauchen einen regen Austausch nicht nur der Ideen, sondern auch der forschenden Köpfe. Deutschland muss dabei so attraktiv sein, dass deutsche Forscher nicht ins Ausland abwandern, und dass ausländische Forscher nach Deutschland kommen. Der Brain-Gain muss zu einer weltweiten Brain-Circulation werden.

Der internationale Wettbewerb um die besten Köpfe erfordert eine attraktive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, den Aufbau ein leistungsförderndes Stipendiensystems sowie eine Änderung des Zuwanderungsrechts.



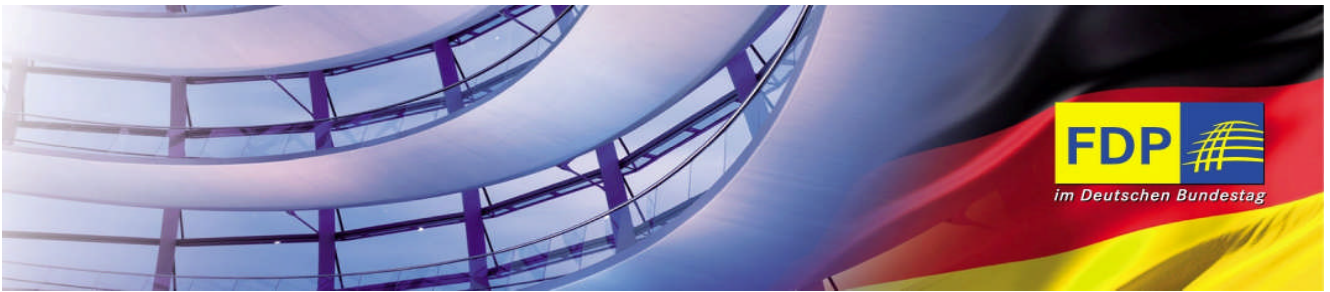
Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über die Vergütung ihrer Forscherinnen und Forscher eigenverantwortlich innerhalb ihres Budgets bestimmen können. Bürokratische Hemmnisse wie die starre Anwendung des Besserstellungsverbots oder das Verbot von Zulagen (Benefits) dürfen dem nicht entgegenstehen. Wir brauchen in der Wissenschaft ein leistungsorientiertes Vergütungssystem, welches international wettbewerbsfähig ist.

Bürokratische Hemmnisse wie etwa die Deckelung der insgesamt für Leistungsbezüge in der Professorenbesoldung zur Verfügung stehenden Mittel, der sog. Vergaberahmen, müssen entfallen.

Die Alterssicherungssysteme müssen finanziell attraktiver und zudem flexibler werden, bspw. durch die Mitnahmefähigkeit oder Auszahlungsmöglichkeit von Pensionsansprüchen oder durch die Einrichtung personengebundener Leistungen aus Pensionsfonds.

Starre Altersgrenzen für Forscher sind forschungsfeindlich. Wenn die Zustimmung der jeweiligen Hochschule für eine weitere Forschertätigkeit vorliegt, sollen bei Wahrung der akademischen Rechte jegliche Altersgrenzen entfallen können. Es gilt zudem damit die Gefahr abzuwenden, dass Spitzenwissenschaftler ins Ausland abwandern. Die Forschungseinrichtungen sollen die Möglichkeit bekommen eine Weiterbeschäftigung im Alter flexibel zu ermöglichen. Zugleich sollen auch gerade junge Wissenschaftler in ihrem Berufswunsch bestärkt werden. Ihre Karriereentwicklung in Wissenschaft und Forschung muss aktiv unterstützt werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. Hierzu gehört die Ausweitung von flexibel nutzbaren Betreuungsangeboten vor Ort sowie die spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen in ihren beruflichen Entwicklungen genauso wie etwa die Ermöglichung von Doppelkarrieren.



## **Forderungen der FDP für ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz**

### **1. Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems steigern**

Durch den Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenverantwortung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftseinrichtungen kann die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems gesteigert werden.

### **2. Einführung von Globalhaushalten zur Stärkung der Forschungseinrichtungen konsequent fortführen**

Die Einführung von Globalhaushalten, die Abkehr von der kameralistischen, inputorientierten zur aufgaben- und ergebnisbezogenen Steuerung, die Realisierung der Überjährigkeit der Haushalte durch das Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel ohne quantitative Restriktionen, schaffen die Voraussetzung für eine weitgehende Selbstverwaltung der Wissenschaftseinrichtungen.

### **3. Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Wissenschaftler erleichtern**

Zum einen muss die Rückkehr für deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland attraktiver gemacht werden. Durch ein "Wissenschaftsfreiheitsgesetz" sollen für sie die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Zum anderen müssen in Deutschland ausgebildete exzellente ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, wenn sie eine Beschäftigung aufnehmen können, zukünftig unbürokratisch eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

### **4. Finanzierung und Zuständigkeiten in der außeruniversitären Forschung vereinfachen**

Im Rahmen der Erarbeitung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes muss auch eine Neuordnung der Forschungsförderung der wissenschaftlichen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) zwischen Bund und Ländern erfolgen.



## **5. Forschende Unternehmen in alle Phasen der Beschaffung von wissenschaftlichen Geräten und Ausrüstungen einbeziehen**

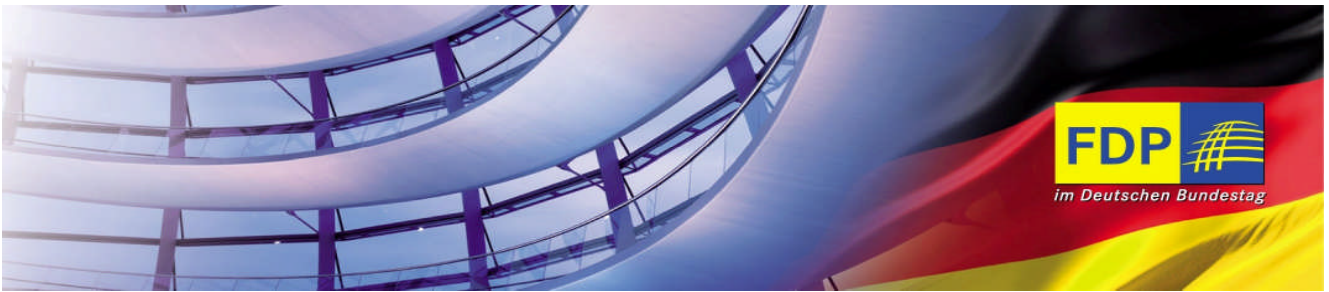
Der Einkauf wissenschaftsspezifischer Geräte oder Dienstleistungen folgt grundsätzlich anderen Regeln als die Beschaffung klassischer Waren. In vielen Fällen können – insbesondere bei der Vergabe von Entwicklungsleistungen – Spezifikationen nur gemeinsam mit dem Anbieter festgelegt werden. Schon dies bedingt dem Grunde nach Verhandlungen mit dem Anbieter in allen Phasen der Beschaffung. Derartige Gespräche sind in den Regelverfahren sehr eingeschränkt möglich, so dass diese von vornherein nicht geeignet sind, z.B. das für die Forschung am besten geeignete und gleichzeitig das wirtschaftlichste Gerät zu finden. Forschende Unternehmen, die Komponenten bzw. Teilkomponenten für Forschungsgeräte und Großgeräte in eigenen FuE-Abteilungen für Forschungseinrichtungen entwickeln, dürfen nicht von vornherein von einem späteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

## **6. Vergaberecht entrümpeln**

Für Leistungen bis zum EU-Schwellenwert (derzeit 211.000 €) muss die freie Wahl der Vergabeart für alle Liefer- und Dienstleistungen, die nur zum Zwecke von Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, den besonderen Bedingungen der Wissenschaft angepasst werden. Das Vergaberecht muss sektorunspezifisch im Sinne einer größeren Flexibilität mit mehr Wahlfreiheit für die vergebenden Institutionen weiterentwickelt werden.

## **7. Infrastrukturen der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes öffnen**

Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern eine „Landkarte der FuE-Infrastruktur“ mit dem Ziel erstellen, Kooperationsverträge über die gegenseitige Nutzung von FuE-Infrastrukturen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen zu ermöglichen bzw. zu fördern. Das betrifft auch die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes.



## **8. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Freiheit in der Wissenschaft stärken**

Der Leitgedanke der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen, an Hochschulen und bei Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten muss der Gedanke der Freiheit für die Wissenschaft sein.

Dabei muss die GWK sich in ihrer Arbeit für eine Verstetigung der heute im Pakt für Forschung und Innovation, im Hochschulpakt, im Programm Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen und im Akademieprogramm eingeschlagenen Wege einsetzen.

## **9. Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft stimulieren**

Eine engere Anbindung der Wirtschaft an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Förderung von Forschungsk Kooperationen sind durch die Einführung einer Forschungsprämie für alle in Deutschland forschenden Unternehmen zu fördern.

In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung prüfen, ob eine steuerliche Forschungsförderung ein geeigneter Weg zur weiteren Erhöhung der FuE-Aktivitäten der Wirtschaft ist.

## **10. Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung**

Der akademische und wissenschaftliche Austausch zwischen Deutschland und der Welt muss weiter ausgebaut werden. Mit unserer Internationalisierungsstrategie wollen wir die Forschungszusammenarbeit mit den weltweit Besten stärken, die Innovationspotenziale auch international erschließen, die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Bildung, Forschung und Entwicklung nachhaltig ausbauen und international auch Verantwortung übernehmen, um globale Herausforderungen zu bewältigen.

Die grenzüberschreitende Vernetzung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland mit den Wissenschaftssystemen der Welt ist eine wesentliche Voraussetzung für Forschung und Entwicklung sowie technologischen Fortschritt, Wachstum und Wohlstand. Durch die steigende Attraktivität Deutschlands als Technologie- und Innovationsstandort kommen auch immer mehr Wissenschaftler nach Deutschland.